

Benutzungsordnung für die Testothek der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

§ 1 Zulassung zur Entleiherung

Die Testothek kann ausschließlich von Mitgliedern und Angehörigen der Universität zu Köln benutzt werden.

§ 2 Ausleihbedingungen

Eine Ausleihe ist nur mit dem USB-Ausweis und gegen die vom Entleiher unterschriebene Verpflichtungserklärung möglich.

§ 3 Leihfrist und Verlängerung

Die Leihfrist beträgt 10 Öffnungstage. Eine Verlängerung ist einmalig für 10 Öffnungstage möglich. Die Verlängerung muss vom Entleiher selber durchgeführt oder bei der USB beantragt werden.

§ 4 Vormerkungen

Vormerkungen auf ausgeliehene Tests sind ausschließlich durch das Personal der USB möglich.

§ 5 Gebühren

Die Ausleihe der Tests ist unter Einhaltung der Leihfrist gebührenfrei. Bei Überschreitung der Leihfrist werden nach der Gebührenordnung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln vom 22. Juli 2014 Säumnisgebühren erhoben.

§ 6 Ersatzleistungen

Für Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe der Tests aus sonstigen Gründen sind die Kosten der Reparatur, des Ersatzes oder Wertersatz zu leisten. In diesen Fällen wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25.- € nach der Gebührenordnung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln vom 22. Juli 2014 erhoben. Im Falle der Nutzung des Verbrauchsmaterials über den notwendigen Umfang hinaus ist Wertersatz für die Wiederbeschaffung des Materials zu leisten.

§ 7 Handapparat

Das Einstellen der Tests in einen Handapparat ist nicht möglich.

§ 8 Kopierverbot

Für alle Bestandteile der Tests gilt ein absolutes Kopierverbot.